

// Landesfachgruppe Sonderpädagogik //

Stellungnahme der GEW Landesfachgruppe zu 15 Jahren Stillstand bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Hessen

Jedes Kind braucht in der Schule eine adäquate Lernumgebung, passende Lerngruppengrößen und bestens ausgebildete Lehrkräfte. Diese „optimalen Lernbedingungen“ scheinen für SchülerInnen mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung nach Auffassung der neuen schwarz-roten Landesregierung offenbar nur in der Förderschule möglich zu sein.

Die unzureichende Ausstattung inklusiver Beschulung einhergehend mit einem enormen Fachkräftemangel an Grundschulen und zunehmend auch in der Sekundarstufe I stellen aber die tatsächliche Behinderung der gemeinsamen Beschulung dar. Diese liegt nicht an den individuellen Förderbedürfnissen der Kinder, sondern im fehlenden politischen Willen, die allgemeine Schule personell und sachlich so auszustatten, dass sie in der Lage ist, alle Kinder unabhängig von Art und Schweregrad eines individuellen Förderbedürfnisses entsprechend den Festlegungen der UN-Behindertenrechtskommission inklusiv zu beschulen. „Zuwanderung, Inklusion, soziale Spaltung und Lehrermangel stellen das bestehende Schulsystem zunehmend infrage“, so der Sozialwissenschaftler Marcel Helbig.¹ Grundschulen und nicht-gymnasiale Schulformen werden stärker belastet als Gymnasien. Groß sei etwa die Kluft, wenn der Anteil von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung betrachtet wird. An nicht-gymnasialen Schulformen lag dieser Anteil 2021/22 je nach Bundesland zwischen vier und zwölf Prozent - während er an Gymnasien höchstens ein Prozent betrug. Ähnliches gelte für den Anteil an Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, so Helbig. Es müssen „angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse des einzelnen“ getroffen und für alle „die notwendige Unterstützung“ geleistet werden, wie es die UN-BRK vorschreibt.

Vor 15 Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland ratifiziert worden. Getan hat sich nicht viel. Hessen macht kaum Fortschritte, im Vergleich mit den anderen Bundesländern fällt es sogar zurück. Ein guter

¹ vgl. Helbig, Marcel, „wie Zuwanderung, Inklusion, soziale Spaltung und Lehrermangel das bestehende Schulsystem in Frage stellen“ Nürnberg, GEW-Regionalkonferenz, Dez. 2023

Maßstab ist die Exklusionsquote, also der Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler, die in einer Förderschule/ Förderklasse beschult werden. Lag die Exklusionsquote in Hessen im Jahr 2009 bei 4,0 % (3. Platz unter den Bundesländern), so sank sie bis 2018 nur auf 3,4 % (6. Platz unter den Bundesländern). Wenn man die Veränderung als Vergleichswert heranzieht, so teilt sich Hessen mit -0,6 % den 11./12. Platz mit NRW und befindet sich damit auf dem letzten Platz der Bundesländer, die überhaupt eine sinkende Quote vorzuweisen haben². Die prognostizierte Exklusionsquote für Hessen liegt für das Schuljahr 2030/31 bei 3,6%³ und steigt somit sogar wieder an. Die Verfügbarkeit inklusiver Angebote ist in Hessen deutlich niedriger als bei den meisten anderen Bundesländern, 2016/17 unterrichteten nur 69 % der Schulen ein Kind mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (zum Vergleich: Niedersachsen 90%, Thüringen 83%⁴).

Mit der neuerlich beabsichtigten Stärkung des eigenständigen Förderschulsystems seitens der hessischen Landesregierung, wird sich ein „duales Fördersystem“ weiter etablieren und die Transformation zu einem inklusiven Schulsystem verhindert, das ist konventionswidrig! „Der Erhalt der Förderschulen wird mit dem Elternwahlrecht auf diese Schulform gerechtfertigt. Allerdings sind die Wahlmöglichkeiten der Eltern aufgrund des Mangels an ausreichend ausgestatteten inklusiven Regelschulen stark eingeschränkt.“⁵

Die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention weist in ihrem Abschlussbericht 2023 darauf hin, dass der Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung vorbehaltlos zu verankern sei. „Um das Recht auf eine inklusive Bildung zu verwirklichen, müssen unter anderem personelle und finanzielle Ressourcen von der Förderschule zu inklusiven Schulen umgeschichtet werden, verpflichtende Aus- und Fortbildungsangebote für Lehr- und Fachpersonal zu inklusiver Beschulung sichergestellt sein und mehr Daten zu Barrierefreiheit von Schulen erhoben werden, um Barrieren gezielt abzubauen.“⁶

Die in Hessen initiierten Umsetzungsschritte sind nicht adäquat, eine Strukturtransformation, wie in Artikel 24 der UN-BRK gefordert, hat nicht wirklich stattgefunden. Auch der vorbehaltliche Zugang zu inklusiven Angeboten durch das eingeschränkte Elternwahlrecht, die gedeckelten Ressourcen, und der Ressourcenvorbehalt führen dazu, dass hochwertiger inklusiver Unterricht nicht

² alle Zahlen aus: Steinmetz u.a.: Die Umsetzung schulischer Inklusion nach der UN-Behindertenrechtskonvention in den deutschen Bundesländern, 2021

³ Klaus Klemm, Inklusion in Deutschland, Bildungsstatistische Momentaufnahme 2021, Bertelsmann Stiftung 2022

⁴ Steinmetz u.a.

⁵ vgl. Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, Parallelbericht zum 2./3. Staatenprüfverfahren Deutschlands. August 2023

⁶ ebd.

angeboten werden kann. Das Land bleibt dabei weit hinter seinen eigenen gesetzlichen Vorgaben zurück.

Die GEW Landesfachgruppe fordert:

- Eine zwingende Strategie zur Umsetzung des Menschenrechts auf inklusive Bildung
- Keine Einschränkung des Rechtsanspruches der Eltern beim Zugang zu Inklusion
- Aufhebung des Ressourcenvorbehalts: die deutlich schlechteren Bedingungen für Kinder mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen muss aufhören! Inklusive Bildung braucht Freiräume für Entwicklungen, Personal und inklusions-freundliche Strukturen.

„Schule ist im Krisenmodus“, so Nina Bremm.⁷ An benachteiligten Schulen in armen Regionen sei die berufliche Unzufriedenheit der Lehrkräfte besonders groß. Dort werde nichts mehr ausprobiert, eine wirkungsorientierte Schulentwicklung sei dort nicht zu finden, so Bremm.

Lehrkräfte, die Inklusion umsetzen wollen, stoßen mehr und mehr an ihre Grenzen, weil sie die Inklusion gegen die institutionelle Logik des Systems umzusetzen versuchen. Sie werden in aussichtslose Schulentwicklungsprozesse geschickt, die Ressourcen binden und viel Kraft kosten, aber keinen Wandel herbeiführen können. „Allein der Wechsel ihres Arbeitsortes von der Förder- an die Regelschule kann keine expliziten Schulentwicklungsprozesse ersetzen.“⁸

Dazu kommt: Rechtspopulistische Positionen finden sich zunehmend auch im pädagogischen Raum wieder. Mit ihrer abwertenden und ausgrenzenden Ideologie stehen sie im drastischen Widerspruch zu einer gleichberechtigten Teilhabe an Bildung. „Inklusive Bildung betont die Akzeptanz von Unterschiedlichkeit auf Basis grundlegender Gleichheit und wendet sich gegen jede Form der Diskriminierung.“⁹

Die GEW Landesfachgruppe setzt sich dafür ein,

- antidemokratischen und ausgrenzenden Tendenzen grundsätzlich die rote Karte zu zeigen.

⁷ Nina Bremm, “ Nürnberg, GEW-Regionalkonferenz, Dez. 2023

⁸ vgl. Moser, Vera, Förderpädagogische Lehrkräfte in inklusiven Schulen (FoLiS) (BMBF-Projekt) 2020

⁹ vgl. Hinz, Andreas, David Jahr, Robert Kruschel (Hrsg.) Inklusive Bildung und Rechtspopulismus, Weinheim 2023

Viele Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen in den Klassen, viel zu wenige ausgebildete Förderschullehrkräfte, mangelnde Zeit für Kooperation und Team-Teaching und viel zu viel Dokumentation, Verwaltungsarbeit und Bürokratie: das ist nur ein Teil der Probleme, mit denen sich Lehrkräfte in der Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung in allen Schulformen täglich konfrontiert sehen.

Die breiten Aufgabenspektren der Förderschullehrkräfte im Rahmen der BFZ-Tätigkeit und an den Förderschulen stellen eine große Herausforderung dar und sind ständigen Änderungen der Einsatzorte sowie gesetzlicher Rahmenbedingungen unterworfen. Dem Verlust professioneller Orientierungsmuster und Gestaltungsautonomie¹⁰ kann auch mit sogen. Arbeitsvereinbarungen nicht entgegengewirkt werden. Das sorgt im Besonderen bei Berufsanfängerinnen und -anfängern für große Verunsicherung!

Die GEW-Landesfachgruppe fordert daher

- **strukturelle und verlässliche Verankerung und Vernetzung der sonderpädagogischen Lehrkräfte an inklusiven Schulen**
- **Zuweisung von im Stundenplan fest verankerten Kooperationsstunden für alle, die in multiprofessionellen Teams arbeiten**
- **deutliche Reduzierung der Formularflut an den Förderschulen und in der inklusiven Beschulung**

In Anbetracht des gravierenden Mangels an Förderschullehrkräften stellt die LFG die Zweckdienlichkeit der Inklusiven Schulbündnisse infrage und kritisiert nach wie vor das hohe Stellenvolumen, das für ihre Installation seit Jahren verbraucht wird.

Ebenfalls absorbiert das formalisierte Feststellungsverfahren des Förderanspruchs, mit dem systemische Probleme individualisiert werden, eine sehr hohe Anzahl von Lehrkräfte-Stunden, die dem Unterricht und der Einzelförderung verloren gehen. Ein ähnlich hohes Aufkommen an Lehrkräfte-Stunden wird durch die Überprüfung dieser förderdiagnostischen Stellungnahmen durch die BFZ-KoordinatorInnen gebunden, die sie nach formaler und inhaltlicher Prüfung den Staatlichen Schulämtern übermittelt.

Da die einzelne Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung im Bereich Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache keine qualitative Erhöhung der Unterrichtsförderung auslöst, spricht sich die LFG dafür aus, von Überprüfungsverfahren dieser Förderschwerpunkte Abstand zu nehmen, die Bandbreite der vorbeugenden Maßnahmen aber auszuweiten und die Vorgaben und Förderangebote des Hessischen Schulgesetzes zur Anwendung zu bringen.

¹⁰ vgl. Moser, Vera, Förderpädagogische Lehrkräfte in inklusiven Schulen (FoLiS) (BMBF-Projekt) 2020

Die GEW-Landesfachgruppe fordert aber

- eine verlässliche, pädagogisch orientierte Grundzuweisung für alle inklusiv arbeitenden Schulen.